

„Herbstlich Willkommen“



zum



Obernkirchener Drachenbootrennen

Fun - Cup

27.9.2008

Veranstalter:



Ausrichter:



Wettkampfablauf

Der Wettkampf ist vergleichbar mit einem Tauziehen. Zwei Boote, die über Umlenkrollen mit einem Seil verbunden sind, liegen nebeneinander in gleicher Fahrtrichtung im Becken. Alle Boote müssen mit mindestens 16 bis max. 20 Paddlern und einem Trommler besetzt sein. Nach dem Start versucht jede Mannschaft, ihr Boot am weitesten nach vorn zu bringen. Bewegt sich eines der Boote vorwärts, wird das andere automatisch nach hinten gezogen.

Termin	Samstag , 27. September 2008 Beginn 14.00 Uhr (kann sich je nach Anzahl der Meldungen noch verschieben)	
Ort	Sonnenbrinkbad Obernkirchen Am Sonnenbrink 2, 31683 Obernkirchen	
Veranstalter	Förderverein Sonnenbrinkbad Obernkirchen e.V.	
Ausrichter	Kanusportgemeinschaft Kurt-Tucholsky-Gesamtschule Minden e.V. (KSG Minden e.V.)	
Teilnehmer/innen	Fun-Teams, Vereine, Schulen, Industrie/Gewerbe/Dienstleister, Politik	
Startgeld	Erwachsene:	150 € pro Team
	Schüler und Jugendliche bis 18 J.:	25 € pro Team
	(Freier Schwimmbadeintritt)	
Preise	Pokale, Ehrenpreise etc. Zusätzliche Prämierung für die originellste Teambekleidung	
Verpflegung	Essen- und Getränkestände	
Anmeldung an	Förderverein Sonnenbrinkbad Obernkirchen Am Sonnenbrink 2, 31683 Obernkirchen Tel. 05724 / 902732, Email: Sonnenbrinkbad@aol.com	
Anmeldeschluss	17.09.2008	
Bemerkungen	Freibad mit 27 °C Wassertemperatur ! Trainingseinheiten sind am Freitag 26.09.2008 zwischen 20 und 22 Uhr nach Absprache möglich. Für eine Teilnahme sind keine kanuspezifischen Grundkenntnisse erforderlich. Boote sowie Zubehör incl. Paddel werden durch den Veranstalter bzw. Ausrichter gestellt und den Mannschaften zugeteilt. Bringen Sie Ihre Familie / Freunde / Kollegen mit! Wenn Ihre eigenen Schlachtenbummler am Beckenrand stehen, Ihnen zujubeln und Sie anfeuern, ist das eine nicht zu unterschätzende Motivation für das ganze Boot.	

Teilnahmebedingungen / Sicherheitsbelehrung / Haftungsausschluss

- Alle Teilnehmer/innen nehmen an der Veranstaltung auf eigene Gefahr teil. Der Veranstalter und seine Partner haften nicht für Personen- oder Sachschäden.
- Ein Boot muss mit mind. 16 bis max. 20 Paddlern, sowie einem Trommler besetzt sein. Weitere Personen können als Reserveleute gemeldet werden. Teams mit weniger als 17 Personen werden nicht zum Rennen zugelassen.
- Die Teilnehmer müssen mit leichter Bekleidung schwimmen können und über eine dem Wettbewerb angemessene körperliche Verfassung verfügen.
- Der Teamkapitän verpflichtet sich, jeden Teilnehmer vor der Veranstaltung über die Teilnahmebedingungen, Sicherheitsbestimmungen, den Haftungsausschluss und die Rennregeln in Kenntnis zu setzen. Er hat bei Teilnahme von Minderjährigen die Zustimmung eines Erziehungsberechtigten einzuholen. Er bestätigt dies mit seiner Unterschrift.
- Der Teamkapitän ist Ansprechpartner für den Veranstalter und Ausrichter.
- Den Anweisungen des Organisationspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
- Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig ein Boot zum Kentern bringt und/oder beschädigt, haftet für die mittelbar oder unmittelbar entstandenen Schäden.
- Die Nichtbeachtung der Teilnahmebedingungen, Regeln, Anweisungen und Sicherheitsbestimmungen, unsportliches oder personengefährdendes Verhalten sowie starke Alkoholisierung kann zur Disqualifikation einzelner Teilnehmer/innen oder des Teams führen.
- Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt (z.B. Gewitter, Sturm, Hochwasser) oder aufgrund von besonderen Ereignissen (z.B. Gefahr, Streik, behördliche Anordnungen) die Veranstaltung zu verkürzen oder abzusagen.
- Aufgrund verbindlicher Anmeldung ist die Teilnahmegebühr auch dann vom Team bzw. dem Teamkapitän, der die Meldung unterschreibt, zu zahlen, wenn das Team nicht mehr an der Veranstaltung teilnehmen kann.

Rennregeln

- Die komplette Mannschaft muss sich rechtzeitig an dem jeweiligen Sammelpunkt einfinden.
- Mannschaften, die sich nach Aufruf / Rennplan nicht rechtzeitig am Start einfinden, können von dem Schiedsgericht für das jeweilige Rennen disqualifiziert werden.
- Das Starkkommando lautet: „Attention: --- GO!“
- Dem Schiedsgerichtsspruch ist Folge zu leisten. Bei Protest gegen den Schiedsgerichtsspruch müssen 50,00 € Protestgeld bezahlt werden und es kommt zu einer Anhörung. Der Entscheidung des Schiedsgerichts ist Folge zu leisten. Das Protestgeld ist für den Zahler „verloren“, wenn dem Einspruch nicht stattgegeben wird. Ansonsten erfolgt eine Rückzahlung.
- Ein Protest muss in schriftlicher Form vom Teamkapitän unmittelbar nach dem Rennen bei der Rennregie eingereicht werden.